

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Maja Lasić (SPD)**

vom 11. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2024)

zum Thema:

**Nimmt die Senatsverwaltung für Bildung Berliner Kindern Schulplätze weg?**

und **Antwort** vom 2. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maja Lasić (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17915

vom 11. Januar 2024

über Nimmt die Senatsverwaltung für Bildung Berliner Kindern Schulplätze weg?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Erbeten wird eine bezirksscharfe und standortbezogene Übersicht der Mietverhältnisse (bzw. landesinternen Überlassungsvereinbarungen), die die die Senatsverwaltung für Bildung zwecks Nutzung für eigene Bedarfe (schulpraktische Seminare, SIBUZe, regionale Fortbildungen, etwaige andere Seminarräume) mit den Bezirken eingegangen ist. Die Übersicht ist tabellarisch darzustellen und es ist hervorzuheben, wenn sich das Mietobjekt im Fachvermögen Schule befindet. Zusätzlich sind die bisherige Mietdauer und die genaue Art der Nutzung anzugeben.

Zu 1.: Die Darstellung erfolgt in Anlage 1.

2. Des Weiteren ist standortbezogen die Fläche darzulegen, die Gegenstand der unter 1) aufgeführten Mietverhältnisse zwischen dem jeweiligen Bezirk und der Senatsverwaltung für Bildung ist. Die tabellarische Übersicht soll dabei darlegen wie viele der angemieteten Räume die Mindestgröße erreichen, die für die Beschulung von mind. 12 bzw. mind. 25 SchülerInnen notwendig sind.

Zu 2.: Die Darstellung erfolgt in Anlage 1.

Die Angabe in der Anlage 1 erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Mindestgröße, die auch für die schulische Nutzung in Bestandsschulgebäuden gilt. Hierbei ist anzumerken, dass diese Mindestgröße alleine aber kein hinreichendes Kriterium für die Bewertung der Möglichkeit einer schulischen Nutzung der Räume darstellt. Einerseits sind weitere schulfachlich vorgegebene Standards zu berücksichtigen, die Einfluss auch auf Raumgrößen nehmen können. Beispielsweise erfordert die Nutzung von Räumen für den Ganztagsbetrieb an Schulen zusätzliche Flächenbedarfe, die z. B. über entsprechende Teilungsräume und Ruheräume abgebildet werden. Des Weiteren sind für die Organisation des Schulbetriebes weitere notwendige Nutzungsflächen, z. B. für Fachräume, Küchen- und Mensabetrieb, Räume für pädagogisches und nichtpädagogisches Personal, sanitäre Anlagen etc., zu berücksichtigen. Andererseits erfordert eine Umnutzung von bisherigen Büroflächen in der Regel auch baurechtliche Genehmigungen und entsprechende bauliche Anpassungen aufgrund der erhöhten baurechtlichen Vorgaben für eine schulische Nutzung.

3. Wie rechtfertigt der Senat angesichts der stadtweiten Überschreitungen der zulässigen Klassenfrequenzen in Berliner Klassenzimmern, langen Wartelisten der Bezirke bei der Beschulung von Geflüchteten, eklatanten Kosten für die Schaffung temporärer Schulstandorte sowie in Einzelfällen teuren Anmietung externer Liegenschaften, dass die Anmietung existierender bezirklicher Schulgebäude durch die Senatsverwaltung für Bildung die Anzahl der dringend gebrauchten Schulplätze verringert? Welche rechtlichen Grundlagen ermöglichen, dass die Nutzung dieser Schulgebäude durch die Senatsverwaltung für Bildung höher zu priorisieren sind als die Erfüllung der Schulpflicht entsprechend §42 SchulG?

4. Teilt der Senat die Auffassung, dass die räumlichen Anforderungen für etwaige Nutzungen der Senatsverwaltung für Bildung, beispielsweise schulpraktische Seminare, einfacher zu erfüllen sind als die Anforderungen für die Beschulung von Kindern? Falls ja, welche Schritte unternimmt der Senat, um die eigenen Nutzungen aus den Schulräumen heraus in Räume zu verlagern, die sich zwar für Büronutzung eignen aber die Erfordernisse für schulische Nutzung nicht erfüllen? Wann ist damit zu rechnen, dass die Senatsverwaltung für Bildung aus sämtlichen schulischen Fachvermögen der Bezirke auszieht und den Weg frei macht, damit die maximalen Kapazitäten für die Beschulung von Berliner Kindern geschaffen werden?

Zu 3. Und 4.: Der Senat nutzt alle Möglichkeiten, um dringend benötigte Schulplätze berlinweit zu schaffen. Hierzu gehört auch die Beendigung der Nutzung von potentiell schulisch nutzbaren Räumen in den bezirklichen Liegenschaften durch die regionalisierten Verwaltungseinheiten der Außenstellen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF).

Die Unterbringung der Außenstellen, hier Beschäftigtenvertretungen der Lehrkräfte (Personalrat, Frauenvertretung, Schwerbehindertenvertretung), Schulaufsicht, Schulpsychologische und inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren

(SIBUZ), Regionale Fortbildungszentren, Schulpraktische Seminare (SPS), in bezirklichen Liegenschaften ist historisch bedingt und war zuletzt durch das Landesschulamts-Eingliederungsgesetz (LSAEG) geregelt. Auch nach der Aufhebung dieses Gesetzes in 2008 wurden die Regelungen auch aufgrund des Gebots der Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf die zum damaligen Zeitpunkt noch vorhandenen Raumreserven für die schulische Nutzung durch faktisches Verwaltungshandeln fortgeführt.

Aufgrund der mittlerweile wieder stark gestiegenen Schülerzahlen sowie der Flächenbedarfe durch zusätzliches Personal in den Bezirken und der SenBJF wurde bereits die Nutzung von bezirklichen Liegenschaften durch die Außenstellen an zahlreichen Standorten beendet. Im Unterbringungskonzept für die Außenstellen vom 16.02.2021 (Rote-Nr. 3404) an den Hauptausschuss wurde über die erforderlichen Maßnahmen für die Beendigung der Nutzung von Flächen an Schulstandorten mit dem Ziel einer beschleunigten Schaffung von Schulplätzen informiert. Hierzu wurde auch ein Mieter-Vermieter-Modell für die Unterbringung der Außenstellen in bezirklichen Liegenschaften seit dem Haushaltsjahr 2020 eingeführt.

Die weitere Akquise von Alternativflächen für die Beendigung der Nutzung in bezirklichen Liegenschaften erfolgt aktuell in der Regel durch Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM). Damit die Außenstellen ihren fachlichen Aufgaben gerecht werden können, ist aber eine sozialraumorientierte und bezirklich-administrative Vernetzung und Nähe erforderlich. Beispielsweise müssen die SIBUZ als Einrichtungen der Schulaufsichtsbehörde gemäß § 107 des Berliner Schulgesetzes gut erreichbar und regional verortet sein, um durch die regelmäßige beratende und unterstützende Funktion für Eltern, Lehrer und Schüler auch den erforderlichen Wirkungseffekt zu erzielen. Ebenfalls ist vor dem Hintergrund des Lehrkräftemangels auch die Ausbildung von Lehrkräften in den Schulpraktischen Seminaren essenziell. Die Aufgabe von Flächen ohne verfügbare Ersatzstandorte ist deshalb nicht möglich. Auch die Nutzung der Außenstellen erfordern z. T. spezielle räumliche Anforderungen, die in Bürodienstgebäude nur bedingt umsetzbar sind. Beispielsweise müssen für die edukativen Veranstaltungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in den SPS entsprechende Seminarräume zur Verfügung stehen, die eine Flächengröße und Ausstattung vergleichbar von Klassenräumen erfordern.

Die aktuellen Bemühungen zur Beendigung der Nutzung in den bezirklichen Liegenschaften erfolgt in Anlage 1. Bei den bezirklichen Liegenschaften, wo bereits ein konkreter Eigenbedarf durch die jeweiligen Bezirke angezeigt wurde, sind die

erforderlichen Maßnahmen für den Anmietungsprozess unmittelbar eingeleitet worden. Für die Standorte in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln und Tempelhof-Schöneberg ist mit einem Freizug der betroffenen bezirklichen Liegenschaften bereits im Jahr 2024 zu rechnen. Bei den betroffenen Standorten in den Bezirken Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf liegt die gemäß Anmietungsprozess erforderliche Bedarfsfreigabe der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) bereits vor. Die Vorgänge befinden sich bei der BIM in der Akquise von geeigneten Ersatzstandorten.

Die Anmietung von Flächen unterliegt den allgemeinen Rahmenbedingungen für Neuanmietungen unter Berücksichtigung der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung der Verwaltung (GSUV). Des Weiteren unterliegt jeder Anmietungsprozess den rechtlichen Vorgaben des jeweils aktuellen Haushaltsgesetzes, die insbesondere in den entsprechenden Auflagenbeschlüssen festgeschrieben sind. Die zum Teil langwierige Akquise von Alternativflächen ist auch durch die erforderliche Anbindung der Standorte an das Berliner Landesnetz (BeLa) sowie die Herrichtung gemäß den Vorgaben der IKT-Steuerung im Zusammenhang mit der Migrationsreadiness der Standorte zum ITDZ bedingt. Des Weiteren sind die erforderlichen Umzüge grundsätzlich auch mitbestimmungspflichtig durch die örtlich zuständigen Beschäftigtenvertretungen. Aufgrund der obigen Ausführungen kann aktuell noch kein Zeitpunkt für die endgültige Beendigung sämtlicher Nutzungen von potentiell schulisch nutzbaren Flächen benannt werden.

Berlin, den 2. Februar 2024

In Vertretung  
Dr. Torsten Kühne  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Gesamtübersicht der Fremdnutzung in bezirklichen Liegenschaften durch Außenstellen der SenBJF

Stand: Januar 2024

Anlage 1

Standort					Portfolio								Bemerkung
Region	Bezirk	Adresse	PLZ	Untergebrachte Organisationseinheit	Art der Nutzung	Portfolio	Teilportfolio	Vermögen	Schulflächen	Mietdauer **	Räume für 12 Personen *	Räume für 25 Personen *	
01	Mitte	Badstraße 10	13357	SIBUZ 01	Psychologische und inklusionspädagogische Beratung	Senatsverwaltungen	SenBJF	Bezirk		01.01.2020			
01	Mitte	Ellerbeker Str- 7-8	13357	Fortbildung Berlin Verbund 4	Flächen zur Fortbildung von Lehrkräften	Senatsverwaltungen	SenBJF	Bezirk	ja	01.01.2020	4	2	
01	Mitte	Tegeler Str. 16	13353	SPS Mitte	Flächen zur Ausbildung von Lehrkräften	Senatsverwaltungen	SenBJF	Bezirk	ja	01.01.2020	2	10	Akquise von Alternativflächen durch BIM läuft
02	Friedrichshain-Kreuzberg	Adalbertstr. 23b	10997	Fortbildung Berlin Verbund 02	Flächen zur Ausbildung von Lehrkräften	Senatsverwaltungen	SenBJF	Bezirk		01.01.2020			
02	Friedrichshain-Kreuzberg	Forster Str. 15	10999	SPS Friedrichshain-Kreuzberg	Flächen zur Ausbildung von Lehrkräften	Senatsverwaltungen	SenBJF	Bezirk	ja	01.01.2020	15	2	
02	Friedrichshain-Kreuzberg	Fraenkelufer 18	10999	SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg 02	Psychologische und inklusionspädagogische Beratung	Senatsverwaltungen	SenBJF	Bezirk		01.01.2020			
02	Friedrichshain-Kreuzberg	Palisadenstraße 76	10243	SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg 02	Psychologische und inklusionspädagogische Beratung	Senatsverwaltungen	SenBJF	Bezirk	ja	01.01.2020	0	0	Freizug in 2024 geplant
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	Kastanienallee 13	10435	SPS Charlottenburg-Wilmersdorf	Flächen zur Ausbildung von Lehrkräften	Senatsverwaltungen	SenBJF	Bezirk	ja	01.01.2020	8	1	Akquise von Alternativflächen durch BIM läuft
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	Otto-Suhr-Allee 100	10585	Schulaufsicht Charlottenburg-Wilmersdorf	Büronutzung	Senatsverwaltungen	SenBJF	Bezirk		01.01.2020			
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	Waldschulallee 29-31	14055	Beschäftigtenvertretung, Schulaufsicht, SIBUZ & FB 04	Büroflächen und Psychologische und inklusionspädagogische Beratung	Senatsverwaltungen	SenBJF	Bezirk	ja	01.01.2020	8	3	Akquise von Alternativflächen durch BIM läuft
05	Spandau	Blumenstraße 13	13585	SPS Spandau	Flächen zur Ausbildung von Lehrkräften	Senatsverwaltungen	SenBJF	Bezirk	ja	01.08.2022	3	7	Interimsstandort bis neuer Standort hergerichtet ist
06	Steglitz-Zehlendorf	Dessauerstr. 49-55	12249	SIBUZ 06	Psychologische und inklusionspädagogische Beratung	Senatsverwaltungen	SenBJF	Bezirk	ja	01.01.2020	0	1	Akquise von Alternativflächen durch BIM läuft
06	Steglitz-Zehlendorf	Hartmannsweilerweg 65	14163	Beschäftigtenvertretung 06, Schulaufsicht 06, SPS Steglitz-Zehlendorf, FB Verbund 03	Büro und teilweise Flächen zur Ausbildung von Lehrkräften	Senatsverwaltungen	SenBJF	Bezirk	ja	01.01.2020	6	1	Akquise von Alternativflächen durch BIM läuft
07	Tempelhof-Schöneberg	Ebersstraße 9A	12105	SIBUZ 07	Psychologische und inklusionspädagogische Beratung	Senatsverwaltungen	SenBJF	Bezirk	ja	01.01.2020			Freizug in 2024 geplant, nach Aussage BA nicht mehr als Schullfläche nutzbar
07	Tempelhof-Schöneberg	Lutherstraße 18	12157	SPS Tempelhof-Schöneberg, FB Verbund 02	Flächen zur Ausbildung von Lehrkräften	Senatsverwaltungen	SenBJF	Bezirk	ja	01.01.2020	9	1	Freizug in 2024 geplant, danach Abriss durch BA für Typensporthalle
07	Tempelhof-Schöneberg	Pöppelmannstraße 2	12305	SIBUZ 07	Büronutzung	Senatsverwaltungen	SenBJF	Bezirk		01.01.2020			
08	Neukölln	Pfarrer-Hess-Weg 3	12353	SPS Neukölln	Flächen zur Ausbildung von Lehrkräften	Senatsverwaltungen	SenBJF	Bezirk		01.01.2020-18.03.2024			
08	Neukölln	Wildhüterweg 5	12355	SPS Neukölln	Flächen zur Ausbildung von Lehrkräften	Senatsverwaltungen	SenBJF	Bezirk	ja	01.01.2020-18.03.2024	6	4	Freizug in 2024 geplant
09	Treptow-Köpenik	Luisenstr. 16	10117	Beschäftigtenvertretung, Schulaufsicht, SIBUZ 09, SPS Treptow-Köpenik & FB Verbund 01	Flächen zur Ausbildung von Lehrkräften sowie Flächen für psychologische und inklusionspädagogische Beratung	Senatsverwaltungen	SenBJF	Bezirk		01.01.2020-31.12.2024			
10	Marzahn-Hellersdorf	Eisenacher Str. 121	10777	SIBUZ 10 & FB Verbund 01	Flächen zur Fortbildung von Lehrkräften sowie Flächen für die psychologische und inklusionspädagogische Beratung	Senatsverwaltungen	SenBJF	Bezirk		01.01.2020			
10	Marzahn-Hellersdorf	Kyritzer-Str. 51	12629	SPS Marzahn-Hellersdorf	Flächen zur Ausbildung von Lehrkräften	Senatsverwaltungen	SenBJF	Bezirk		01.01.2020			
12	Reinickendorf	Nimrodstr. 4-14	13469	SIBUZ 12	Psychologische und inklusionspädagogische Beratung	Senatsverwaltungen	SenBJF	Bezirk		01.01.2020-31.12.2023			
12	Reinickendorf	Königshorster Str. 10	13439	SPS Reinickendorf	Flächen zur Ausbildung von Lehrkräften	Senatsverwaltungen	SenBJF	Bezirk		01.01.2020			

\* Grundlage sind die nach Raumbuch angegebenen Raumgrundflächen. Aktuelle Grundrisspläne liegen nicht vor, um eine tatsächliche Eignung als Klassenraum zu identifizieren.

\*\* Der Beginn der Mietdauer 01.01.2020 basiert auf dem Abschluss der Nutzungsvereinbarungen im Rahmen eines Mieter-Vermieter-Modells zwischen den Bezirken und der SenBJF.